



An den Grossen Rat

17.5316.03

BVD/P175316

Basel, 25. März 2020

Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2020

Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend „öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. Mai 2018 vom Schreiben 17.5316.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrates den nachstehenden Anzug Salome Hofer und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Das Basler Rheinufer und die Stadtparks erfreuen sich grosser Beliebtheit. Zunehmend wird an diesen Orten auch grilliert. Oftmals kommen dabei Einweggrills zum Einsatz, mangels fix installierter Grillstellen. Grillieren im öffentlichen Raum ist ein wachsendes Bedürfnis, dem aus der Sicht der Unterzeichnenden in Basel ungenügend Rechnung getragen wird. Denn die Rauchemissionen (Holzkohle oder Briketts) und der zurück bleibende Abfall, die beim Einsatz von Einweggrills entstehen, sind teilweise sehr lästig für Anwohnende und andere Park- oder Rheinufergeniessende.

Öffentliche, gemeinsam genutzte Grillstationen sind möglich und erfolgreich, wie das Beispiel der Ötlinger-Buvette am Kleinbasler Rheinufer zeigt. Diese übernimmt sämtliche Wartungs- und Betriebsaufgaben im Auftrag der Verwaltung und investiert viel Zeit und Geld.

In anderen Städten werden öffentliche Grillstationen durch die Stadt bereitgestellt und betrieben. Die Abfälle und Rauchemissionen (Elektrogrill statt Holzkohle) konnten dadurch reduziert werden, da weniger Personen eigene Grillgeräte mitbringen. Beispielsweise hat Zürich in den Seeanlagen öffentliche Elektrogrills installiert, die kostenlos zur Verfügung stehen (www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/gsz/natur-und-erlebnisraeume/park-und-gruenanlagen/grillieren-im-freien.html). In Hamburg wird seit 2016 in einem Pilotprojekt ein öffentlicher Grill mit Ökostrom betrieben und die Benutzenden bezahlen für 20 Minuten Grillieren auf separater Grillplatte 2 Euro (www.grill-drauf-los.de/). Ähnliche Konzepte werden in Australien seit vielen Jahren erfolgreich umgesetzt und tragen zu weniger Rauchemissionen und Littering bei.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie öffentliche Grillanlagen am Basler Rheinufer und in den Basler Parks eingerichtet und durch den Kanton betrieben werden können,
- ob und wie eine Kostenbeteiligung der Benutzenden sinnvoll umgesetzt werden könnte,
- wie eine Zusammenarbeit mit den IWB zur Speisung der Grillanlagen ausgestaltet werden könnte, um die Anlagen mit erneuerbarem Strom betreiben zu können.

Salome Hofer, Claudio Miozzari, Christian C. Moesch, Balz Herter, Toya Krummenacher, Sebastian Kölliker, Kaspar Sutter, Michelle Lachenmeier, Kerstin Wenk, René Häfliger, Alexander Gröflin“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einrichten von Grillstellen

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 30. August 2016 die schriftliche Anfrage Beat Braun betreffend „Grillieren am unteren Rheinweg“ (16.5337) zum ähnlichen Thema beantwortet. Der Regierungsrat hielt dabei fest, dass er insbesondere das Grillangebot bei der Oetlingerbuvette und auch einzelne öffentliche Grillstellen an dafür geeigneten Orten wie bei der Veranda Pellicanò begrüsst. Der Regierungsrat machte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass diese Grillstellen unterhalten werden müssen, was zu Kosten führt. In der Antwort an Grossrat Beat Braun verwies der Regierungsrat auch auf die Erfahrungen in Zürich, gemäss denen öffentliche Grillstellen zwar genutzt werden, aber dennoch an anderen Orten im öffentlichen Raum weiter grilliert wird. Schliesslich hielt der Regierungsrat fest, dass Elektrogrillstellen die Emissionen eindämmen.

1.1 Prüfung von Standorten

Der Elektrogrill, der durch die Oetlingerbuvette zur Verfügung gestellt wird, erfreut sich weiterhin grosser Beliebtheit und führt dazu, dass innerhalb des Buvettenperimeters weniger „wild“ grilliert wird. An diesem Standort hat es sich bewährt, dass ein (Buvetten-)Betrieb quasi als „Grill-Götti“ fungiert und den Unterhalt des Grills sicherstellt. Öffentliche Grillstellen sollen also weiterhin nur dort eingerichtet werden, wo jemand vor Ort ist, um sich um Betrieb und Unterhalt des Grills zu kümmern. Für dieses Vorgehen sprechen auch die hohen Kosten, die durch die Neuerschliessung eines Grillstandorts mit Strom entstehen würden: Die Einrichtung von Stromanschlüssen kostet zwischen 10'000 und 60'000 Franken. Auch aus diesem Grund ist es sinnvoll, öffentliche Grillstellen mit einer anderen festen Einrichtung zusammen zu betreiben.

Als Standorte kommen demnach besonders Buvetten und ähnliche Betriebe infrage. Wo diese durch den Kanton neu ausgeschrieben werden, kann eine Grillstation in die Ausschreibung aufgenommen werden. Allerdings ist dies nur dort sinnvoll, wo die Einrichtung einer Grillstation auch tatsächlich geeignet ist, das „wilde“ Grillieren zu reduzieren, und wo eine Nachfrage nach einer Grillstelle besteht.

Die infrage kommenden Standorte wurden hinsichtlich der folgenden Kriterien vorgeprüft:

- Besteht eine Nachfrage nach einer öffentlichen Grillstelle?
- Ist der Standort geeignet, das Grillieren auf Einweg- oder anderen Grills zu ersetzen?

Die Resultate dieser Vorprüfung finden sich in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Standort	Nächste Ausschreibung	Nachfrage vorhanden	Standort geeignet	Künftiger Grillstandort
Buvette Unterer Rheinweg/Florastrasse	2022	Ja	Ja	Ja
Buvette Unterer Rheinweg/Oetlingerstrasse	2021	Ja	Ja	Ja
Buvette Unterer Rheinweg/Dreirosen	2021	Ja	Ja	Ja
Buvette Unterer Rheinweg/Kaserne	Fällt nach dem Umbau der Kaserne weg			Nein
Buvette St. Alban-Rheinweg/Mühlegraben	2028	Nein	Nein	Nein
Buvette St. Johannis-Rheinweg/Thomasturm	2025	Ja	Nein	Nein
Buvette Bollwerk-Promenade	2029	Nein	Nein	Nein

Pavillon St. Johannis-Park	2020	Ja	Nein	Nein
Pavillon Schützenmattpark	2022	Ja	Nein	Nein
Kiosk Kannenfeldpark	offen	Ja	Nein	Nein

1.2 Umsetzbare Grillstellen

Die drei Buvetten am Kleinbasler Rheinufer (Rheinweg/Florastrasse, Rheinweg/Oetlingerstrasse, Rheinweg/Dreirosen) erfüllen die Kriterien für eine öffentliche Grillstelle: Es besteht zum einen eine Nachfrage, zum anderen eignet sich der Standort, um Grillierende zum Verzicht auf „wildes“ Grillieren zu bewegen. Ein öffentlicher Grill wird folglich im Rahmen der nächsten Ausschreibung der Standorte in die Ausschreibungsvorgaben aufgenommen. Die Ausschreibungen finden 2021 (Oetlinger- und Dreirosenbuvette) sowie 2022 (Florabuvette) statt.

1.3 Nicht umsetzbare Grillstellen

Die übrigen Standorte eignen sich nicht für eine öffentliche Grillstelle. Die Buvette am St. Johannis-Rheinweg/Thomasturm sowie die Standorte in den Parkanlagen weisen zwar ein grillierfreudiges Umfeld auf, eignen sich aber aufgrund ihrer Lage nicht für eine Grillstelle. So befinden sich zwar die Buvette am St. Johannis-Rheinweg/Thomasturm sowie der Parkpavillon im bzw. am St. Johannis-Park, in dem das Publikum gerne grilliert. Die Buvette ist jedoch zu weit weg vom eigentlichen Geschehen des Parks, so dass sie ihre Kontrollfunktion zu wenig wahrnehmen kann bzw. der Weg zum Grill zu weit ist. Dasselbe gilt für den Pavillon im St. Johannis-Park, der mit seiner leicht erhöhten Lage ebenfalls zu wenig direkt erreichbar ist.

Andere Standorte weisen keine Nachfrage auf. Im Umfeld der Buvette am St. Alban-Rheinweg/Mühlegraben, die 2020 eröffnet wird, wird heute nicht grilliert. Als Grillstelle ist der Standort wenig attraktiv: Er ist zu weit entfernt vom Rhein und es gibt keine Liegewiese. Auch die Buvette an der Bollwerk-Promenade ist kein klassischer Grill-Hotspot. Die Buvette wurde 2019 ausgeschrieben; im Zuge der Konzeption der Ausschreibung wurde auch hier festgestellt, dass eine Grillstelle aufgrund der fehlenden Nachfrage nicht sinnvoll ist.

Die Ausschreibungen für diese Standorte werden also keine Vorgaben bezüglich der Einrichtung einer Grillstelle enthalten. Allerdings werden diese Buvetten erst 2025 (St. Johannis-Rheinweg/Thomasturm), 2028 (St. Alban-Rheinweg/Mühlegraben) bzw. 2029 (Bollwerk-Promenade) ausgeschrieben, so dass die Situation bei der Konzipierung der jeweiligen Ausschreibung neu beurteilt werden kann, falls sich das Grillieverhalten dort ändern sollte.

Im Umfeld der Standorte in den Parkanlagen – der Pavillon im Schützenmattpark sowie der Kiosk im Kannenfeldpark – ist das Grillieren weiterhin gang und gäbe. Allerdings hat sich seit Aufkommen der Einweggrills einiges getan. Die Stadtgärtnerei kommuniziert seit 2010 in den Parkanlagen, wie auf Rasenflächen sicher und rasenfreundlich grilliert werden kann. Die meisten Parknutzer/-innen zeigen Verständnis und bringen geeignete Grillgeräte mit, die auf Beinen stehen und dadurch dem Rasen nicht schaden. Die erfolgreiche Aufklärungsarbeit wird weitergeführt. Zudem werden in einigen Parkanlagen spezielle Abfallstationen angeboten, in denen heisse Asche entsorgt werden kann. Die problematische Grilliersituation in den Parkanlagen hat sich damit deutlich entschärft, so dass kein Bedarf für öffentliche Grillstellen mehr besteht. Die kommenden Ausschreibungen für den Pavillon im Schützenmattpark sowie für den Kiosk im Kannenfeldpark werden daher keine Vorgaben bezüglich der Einrichtung einer Grillstelle enthalten.

Die Buvette bei der Kaserne wird nach dem Umbau des Kasernenhauptbaus aufgehoben und durch ein Boulevardcafé ersetzt. Dieser Standort wird daher nicht weiterverfolgt.

Auch die Einrichtung von Grillstellen an Verkaufsständen wurde geprüft. Da Verkaufsstände mobil und nicht täglich vor Ort sind, eignen sie sich allerdings nicht dafür, die notwendige Kontrollfunktion vor Ort wahrzunehmen.

2. Kosten

Die Kosten einer Grillstelle lassen sich wie folgt berechnen:

	Kosten
Anschaffung Grill	Einmalig: ca. Fr. 7'500
Strom	Jährlich: ca. Fr. 5'500
Betrieblicher Unterhalt	Effektive Kosten für den Reinigungsaufwand, Annahme: Fr. 7'200 (bei Reinigungsaufwand von einer Stunde, bei 180 Betriebstagen und Fr. 40 Stundenlohn)
Technischer Unterhalt	Jährlich ca. Fr. 1'500

Die Erschliessungskosten in der Höhe von 10'000 bis 60'000 Franken können durch die Anbindung der Grillstellen an bestehende Anlagen vermieden werden.

Die folgende Aufgabenteilung zwischen dem Buvettenbetrieb und der öffentlichen Hand erscheint dem Regierungsrat sinnvoll:

- Die Anschaffung des Grills, die jährlichen Stromkosten und der technische Unterhalt werden durch die öffentliche Hand finanziert.
- Der betriebliche Unterhalt (primär die tägliche Reinigung der Grillstation) erfolgt durch den Betrieb.

Die Kosten teilen sich entsprechend wie folgt auf:

	Kosten
Öffentliche Hand	Einmalige Kosten: ca. Fr. 7'500 Jährliche Kosten: ca. Fr. 7'000
Betrieb/Buvette	Annahme jährliche Kosten: Fr. 7'200

Eine Kostenbeteiligung durch Nutzende ist aufwändig, weil die dafür notwendigen Münzautomaten unterhalten und regelmässig geleert werden müssen. Das Risiko, dass die Automaten aufgebrochen werden, ist hoch und deren Reparatur würde weitere Kosten generieren. Dieser Aufwand wird durch die Abgabe kaum gedeckt. Zudem geht mit einem Bezahlssystem der gemeinschaftliche Aspekt des öffentlichen Grillierens verloren; es ist ausserdem mit Konflikten zu rechnen, wenn Einzelne für die Nutzung Geld einwerfen und andere dann den Grill mitbenutzen.

Der Regierungsrat sieht in einem Kostenbeteiligungssystem denn auch mehr Nachteile als Vorteile, weshalb er sich für die kostenlose Nutzung ausspricht.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend „öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin